

Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

## Das Präsidium

bearbeitet von:

**David Zielinski**

Tel + 49 (0)511.7 62-32 18

Fax + 49 (0)511.7 62-29 07

e-mail: [david.zielinski](mailto:david.zielinski@verwaltung.uni-hannover.de)

[@verwaltung.uni-hannover.de](mailto:verwaltung.uni-hannover.de)

## Rundschreiben A Nr. 49/2005

Universitätseinrichtungen  
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

**22.12.2005**

hier

Mein Zeichen:

**53**

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

## Zentraler Stellenpool

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 1998 wurde aufgrund des ehem. § 132 NHG ein Zentraler Stellenpool eingerichtet.

In den vom Senat beschlossenen Allgemeinen Bestimmungen war vorgesehen, dass bis zu 2/3 der Stellen fakultätsübergreifend verwendet werden sollen. Die bisherige Aufteilung in ein fakultätsübergreifendes Präsidiums-drittel und zwei Fakultäts- bzw. Einrichtungsdrittel entspricht somit nicht dem ursprünglichen Zweck des Zentralen Stellenpools.

Zudem zeigte sich, dass Anträge ans Präsidium für fakultätsinterne Maßnahmen zu „Selbstläufern“ wurden, sofern die rechnerischen Beantragungsmöglichkeiten ausreichten. Die inhaltliche Prüfung verlor zunehmend an Bedeutung.

**Aus diesem Grund hat das Präsidium in seiner Sitzung am 19.10.2005 folgende verfahrenstechnische Änderungen für den Zentralen Stellenpool beschlossen:**

- Ein Drittel der gemeldeten / eingebrachten Stellen wird dauerhaft an die Fakultäten / zentralen Einrichtungen verlagert und kann dort eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. (Für die Verwaltung wird dieser Anteil wie bisher im Dezernat 5 bewirtschaftet.)
- Die verbleibenden zwei Drittel der Stellen bilden den zukünftigen „Zentralen Stellenpool“. Diese Stellen werden vom Präsidium verwaltet und fakultätsübergreifend zur Verfügung gestellt.
- Die Berechnung und Überwachung von Beantragungsmöglichkeiten entfällt ab sofort.

Dienstgebäude  
Welfengarten 1  
30167 Hannover  
Stadtbahnlinie 4 und 5  
Haltestelle Universität

Tel + 49(0)511.7 62-0  
Fax + 49(0)511.7 62-34 56  
[www.uni-hannover.de](http://www.uni-hannover.de)

Bankverbindung:  
Nord/LB Hannover  
BLZ 250 500 00  
Kto 106 027 519

Die Stellen des zukünftigen Zentralen Stellenpools können ausschließlich für folgende Zwecke bereitgestellt werden:

- zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit um wissenschaftliches Personal (Berufungs- und Bleibeverhandlungen),
- für fakultätsübergreifende Forschungs- oder Lehrzentren,
- für innovative Projekte,
- bei interdisziplinären Kooperationen in Forschung und Lehre,
- für Maßnahmen des Frauenförderplans,
- für besondere Einzelfälle.

Abgesehen von Zuweisungen im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen sind die Stellen schriftlich auf dem Dienstweg unter Darlegung des Verwendungszweckes zu beantragen. Aus verwaltungstechnischen Gründen sollte der Antrag zumindest zwei Monate vor Maßnahmenbeginn gestellt werden.

Die Stellen werden den Universitätseinrichtungen (Fakultäten, Zentrale Einrichtungen, Verwaltung) bedarfsorientiert und im Regelfall befristet zur Verfügung gestellt. Die Zuweisungen erfolgen unabhängig von der Anzahl der jeweils eingebrachten Stellen.

Die Entscheidung über den Antrag trifft das Präsidium.

#### Übergangsregelungen:

Das ursprüngliche Einbringsoll i. H. v. 10 % des Personalbudgets wird hinsichtlich Stellenzu- und -abgängen überprüft und ggf. angepasst.

Die bisherigen Übersichten über die eingebrachten und beantragten Stellen des Zentralen Stellenpools werden nicht weitergeführt. Die im Rahmen der Beantragungsmöglichkeiten zugewiesenen Stellen werden zwischen dem zukünftigen Zentralen Stellenpool (2/3 des Einbringsolls) und der Fakultät / Einrichtung aufgeteilt.

Die hierdurch dem zukünftigen Zentralen Stellenpool zugeordneten Stellen werden nach Freiwerden in den Zentralen Stellenpool zurückfallen. Zwischenfinanzierungen sind nicht erforderlich.

Für die Abwicklung wird Herr Zielinski mit den Fakultäten und betroffenen zentralen Einrichtungen Kontakt aufnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Zielinski gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Scholz

Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen